

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TOBOLIN Spezialhaftgrund

UFI: 5U5E-5NT4-MKFV-YYVE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MARAWE GmbH & Co. KG

Straße: Donaustaufer Str. 378 - Gebäude 64

Ort: D-93055 Regensburg

Telefon: +49 941 29020439 Telefax: +49 941 29020593

E-Mail: info@marawe.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit
E-Mail: produktsicherheit@marawe.de

Internet: www.marawe.de

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf (GIZ München): +49 89 19240 (Beratung in deutscher und

englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

EUH 208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozidprodukt: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1), (Ethylendioxy)dimethanol [EC 222-720-6].

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 2 von 11

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)	•		
13463-67-7	Stäube mit Titandioxid, <2 % freiem kristallinem Siliziumdioxid und ohne Asbest				
	236-675-5		01-2119489379-17		
77-99-6	1,1,1-Trimethylolpropan		< 0,05 %		
	201-074-9		01-2119486799-10		
	Repr. 2; H361fd				
3586-55-8	(Ethylendioxy)dimethanol		0,02 %		
	222-720-6				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-me 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 22	< 0,015 %			
	-	613-167-00-5			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
3586-55-8	222-720-6	(Ethylendioxy)dimethanol		
	oral: ATE = 500 mg/kg			
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)	< 0,015 %	
	= 50 mg/kg; or 0,06 - < 0,6 I 1A; H317: >= 0 Aquatic Acute	= 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE al: ATE = 100 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Das Produkt stellt bei Inhalation keine Gefährdung dar.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Haut gründlich mit viel Wasser (vorzugsweise kaltes, fließendes Wasser) ohne Zusätze abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 3 von 11

nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Kann Augenreizung hervorrufen. Nach Hautkontakt: Kann Hautreizungen bewirken. Nach Einatmen: Es liegen keine Informationen vor.

BEI VERSCHLUCKEN: Kann Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit hervorrufen,

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nehmen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt mit, wenn Sie einen Arzt aufsuchen. Es steht kein spezifisches Gegenmittel zur Verfügung. Über die Maßnahmen zur Behandlung entscheidet der Arzt nach gründlicher Beurteilung des Zustands der betroffenen Person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ein für den Brand geeignetes Löschmittel verwenden, z. B. CO2-Kohlendioxid, Löschpulver, dispergiertes Wasser, Schäume.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte, z. B. Kohlenmonoxid, freigesetzt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Methoden der chemischen Brandbekämpfung anwenden. Geschlossene Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, möglichst aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen (Explosionsgefahr) und sicher aus dem Gefahrenbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sie sollten keine Maßnahmen ergreifen, die irgendjemanden gefährden, es sei denn, Sie sind entsprechend geschult. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

Einsatzkräfte

Falls spezielle Schutzkleidung zur Beseitigung der Verschüttung erforderlich ist, siehe Abschnitt 8 bezüglich geeigneter und ungeeigneter Materialien.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn große Mengen des Produkts freigesetzt werden, die Ausbreitung durch Abdecken des Gebiets begrenzen. Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Gewässers, der Kanalisation oder des Bodens die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie Rettungsorganisationen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 4 von 11

Für Reinigung

Bei größeren Verschüttungen sollte die ausgelaufene Substanz mit einem inertem Absorptionsmittel, z.?B. Sand oder Sägemehl, aufgenommen und in einen Behälter für chemische Abfälle gegeben werden. Geringfügige Rückstände können mit einem Wasserstrahl beseitigt werden, wobei darauf zu achten ist, dass das Abwasser weder Oberflächengewässer noch den Boden verunreinigt.

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Aerosolbildung vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Die Bestimmungen der GefahrstoffVO mit den dazugehörigen technischen Regeln (TRGS 510) sind zu beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
3586-55-8	(Ethylendioxy)dimethanol	0,15	0,76		2(I)	Υ	TRGS 900
13463-67-7	(OLD) Titandioxid		6 A			Y	MAK



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
77-99-6	1,1,1-Trimethylolpropan					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	3,3 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,94 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,58 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,34 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,34 mg/kg KG/d		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompartiment		Wert			
77-99-6	1,1,1-Trimethylolpropan				
Mikroorganisme	100 mg/l				

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Flüchtige organische Verbindungen (VOC):

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der EG-Richtlinie 42/2004, VOC-Grenzwert für dieses Produkt: Kat (A/g/WB), Grenzwert: 30 g/l. Das Produkt enthält max. 30 g/l.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Stellen Sie sicher, dass am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes ein einfacher Zugang zu fließendem Wasser vorhanden ist .

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Es wird empfohlen, den Zustand der Handschuhe regelmäßig zu überprüfen und sie bei Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu ersetzen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Wahl des geeigneten Schutzes sollte auf dem bekannten oder erwarteten Expositionsniveau, der von dem Produkt oder den Produktbestandteilen ausgehenden Gefahr und den sicheren Arbeitsgrenzen des gewählten Atemschutzgerätes basieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen. Falls das Produkt Flüsse,





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 6 von 11

Seen oder Abwasserleitungen verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

nicht bestimmt Entzündbarkeit: Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: 8 - 9 Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:ca. 1,4 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 7 von 11

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
3586-55-8	(Ethylendioxy)dimethanol					
	oral	ATE mg/kg	500			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)				3-on [EG	
	oral	ATE mg/kg	100			
	dermal	ATE	50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 8 von 11

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eine Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser sowie des Bodens ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 08 01 12 – Farbabfälle und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Die beste Entsorgungsmethode besteht darin, den Abfall an eine zugelassene Verwertungs- oder Verbrennungsanlage zu übergeben.

Alle Entsorgungsmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften erfolgen .

Die Entsorgung ist gemäß den aktuellen Abfallentsorgungsvorschriften durchzuführen .

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund

Überarbeitet am: 15.05.2025 Materialnummer: 0315 Seite 10 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Repr: Reproduktionstoxizität

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union M-Faktor: Multiplikationsfaktor

IATA: International Air Transport Association DGR: Dangerous Goods Regulations

ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOBOLIN Spezialhaftgrund						
Überarbeitet am: 15.05.2025	Materialnummer: 0315	Seite 11 von 11				
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.					
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.					
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.					
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.					
H318	Verursacht schwere Augenschäden.					
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.					
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterlachschädigen.	leib				
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.					
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.					
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.					
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aeros	sol				
	oder Nebel nicht einatmen.					
Weitere Angaben						
	sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung					
•	aften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und					

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.